



AUFZUGSPRÜFUNG / FAQ



DEUTSCHLAND



Wie häufig muss ich eine Gefährdungsbeurteilung bei Aufzugsanlagen durchführen?

Die Gefährdungsbeurteilung muss nach der BetrSichV einmal jährlich durchgeführt werden. Wenn sich nichts geändert hat, kann man auf das Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung des Vorjahres verweisen.

Muss ich die Nachprüfung einer Aufzugsanlage anmelden?

Nach dem neuen ÜAnIG (Gesetz für überwachungsbedürftige Anlagen) ist das zwingend erforderlich.

Die Anmeldung zur Nachprüfung muss die durchführende ZÜS durchführen.

Wann bekomme ich als Betreiber von Aufzugsanlagen eine Meldung vom Gewerbeaufsichtsamt?

Wenn Sie eine Meldung vom Gewerbeaufsichtsamt bekommen haben kann es sein, dass der Prüfturnus der wiederkehrenden Prüfung nicht eingehalten wurde oder Sie eine Nachprüffrist verstreichen haben lassen.

Warum muss ich ein Zwei-Wege-Kommunikationssystem nachrüsten?

Seit dem 1.1.2021 besteht eine offizielle Nachrüstpflcht durch den Gesetzgeber.

Wenn bei einer Haupt- oder Zwischenprüfung Ihrer Anlage festgestellt wird, dass kein Zwei-Wege-Kommunikationssystem eingebaut ist, gibt es zwei Bewertungsvarianten:

- Ist die Personenbefreiung an der Anlage derzeit auf anderem Wege sicher gestellt, besteht eine Nachrüstpflcht innerhalb von 3 Monaten.
- Ist die Personenbefreiung an der Anlage nicht sichergestellt, ist die Anlage stillzusetzen